



Fachzentrum Bienen

Nach gemeinsamer Absprache mit den Verbänden findet eine Neustrukturierung des bestehenden Fach- und Gesundheitswartesystems statt. Die Neustrukturierung soll ab 2017 gültig sein.

Grundsätzlich soll durch diese Um-/Neustrukturierung eine höhere flächige Präsenz und ein insgesamt gesteigerter Ausbildungsstand der Fach- und Gesundheitswarte resultieren.

Die Neustrukturierung umfasst:

1. Zur Vereinheitlichung mit anderen Bundesländern werden die Bienengesundheitswarte in Bienensachverständige umbenannt.
2. Keine Kontingente an Fachwarten und Bienensachverständigen für die einzelnen Verbände. Die Anzahl an Fachwarten und Bienensachverständigen ist frei wählbar.
3. Die Beantragung für die Position des Fachwarts oder Bienensachverständigen obliegt den Verbänden. Antragsteller ist i.d.R. der Ortsverein oder der Kreisverband. Für die Beantragung stellt das FZ Bienen einen Laufzettel bereit indem neben den Angaben des/der Kandidaten/in auch die verschiedenen Verbandsebenen die Beantragung zur Kenntnis nehmen bzw. befürworten (Kreis-, Bezirk-, Landesverband).
4. Die Fachwarte und Bienensachverständige haben für ihre Ernennung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
 - a. Für jeden neuen Fachwart oder Bienensachverständigen ist eine Grundausbildung von drei Kursen am Fachzentrum Bienen bzw. der staatlichen Fachberatung verpflichtend. Die Kurse umfassen:
 - i. Bienensachverständige
 1. Dreitägiger Kurs Bienenkrankheiten am FZ Bienen
 2. Zwei eintägige Kurse zur Völkerkontrolle auf Krankheiten, Hygiene am Bienenstand oder AFB Sanierung
 - ii. Fachwarte
 1. Dreitägiger Kurs Bienenkrankheiten am FZ Bienen
 2. Mindestens eintägiger Kurse zu Honig
 3. Ein weiterer Kurstag zu Völkerführung oder Betriebsweisen
 - b. Mindestens fünf Jahre imkerliche Praxis
 - c. Bestandene Prüfung zum Fachwart oder Bienensachverständigen durch das FZ Bienen.
5. Für ein hohes Ausbildungsniveau sind die Teilnahme an den jährlichen Fortbildungsveranstaltungen des FZ Bienen für alle Fachwarte und Bienensachverständige verpflichtend. Alternativ können andere Fortbildungsveranstaltungen wahrgenommen werden (siehe Liste im Anhang). Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen ist in dem Kursbuch zu dokumentieren.
6. Bestandsschutz bzw. Nachqualifikation bestehender Fachwarte und Bienensachverständige: Die bestehenden Fachwarte und Bienensachverständigen

sollen innerhalb der nächsten fünf Jahre die oben genannten verpflichtenden Kurse besuchen.

7. Die Befähigungsscheine externer Referenten für Lehrveranstaltungen soll zukünftig weitestgehend eingestellt werden. Durch dieses System wird die Position der Fach- und Gesundheitswarte geschwächt und die Bemühungen einer jährlichen Fortbildung und damit hohe Aktualität bei bienenrelevanten Themen untergraben. Neben den Fach- und Gesundheitswarten sollen als externe Referenten zukünftig nur noch folgende Personengruppen auftreten können:
 - a. Fachberater
 - b. Mitarbeiter des FZ Bienen
 - c. Mitarbeiter der anderen bienenwissenschaftlichen Einrichtungen
 - d. Wanderlehrer aus Österreich, Schweiz, Südtirol
 - e. Akademiker/Berufsfachkräfte anderer Disziplinen bei Veranstaltungen ihres Fachgebietes

Anlage 1: Akzeptierte jährliche Fortbildungsveranstaltungen

1. Fortbildungsveranstaltung des FZ Bienen für Fachwarte und Bienensachverständige
2. Züchterschulungen des FZ Bienen an den Bienenprüfhöfen
3. Vortragsveranstaltungen der Bieneninstitute:
 - a. Veitshöchheimer Imkerforum
 - b. Mayener Vortragsreihe
 - c. Kirhhainer Vortragsveranstaltung
 - d. Apisticustag
 - e. Apimondia
4. Spätestens alle drei Jahre muss die reguläre Fortbildungsveranstaltung des FZ Bienen besucht werden.

Anlage 2: Kursbuch

Name:

Fachwart/Bienensachverständiger

Verband:

□

Datum	Veranstaltung	Unterschrift Veranstalter	Name Veranstalter